

# Sondervereinbarung für Gewerbekunden

## über die Versorgung mit **Business-Strom regio**

zwischen

und

<b>Stadtwerke Parchim GmbH</b> <b>Ostring 38</b> <b>19370 Parchim</b>
---

Firma: .....	derzeitige Kd-Nr.: .....
Inhaber Geschäftsführer: .....	Telefon: .....
Handelsregister: .....	
Straße, Nr.: .....	
PLZ, Ort: .....	

<b>zur Versorgung der Verbrauchsstelle</b> (Bitte vollständige Anschrift eintragen, falls abweichend von oben.)
--

Straße, Nr.: .....	Jahresverbrauch: .....
PLZ, Ort: .....	Zähler-Nr.: .....
derzeitiger Stromlieferant: .....	Zählerstand: .....
	Ablesedatum: .....

### 1. Gegenstand der Sondervereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Lieferung elektrischer Energie für den gewerblichen Bedarf inklusive Netznutzung. Gewerblicher Bedarf ist jeglicher Elektrizitätsbedarf, der nicht Haushaltsbedarf ist. Der Kunde verpflichtet sich, seinen gesamten Stromverbrauch für die Dauer der Vertragslaufzeit von der Stadtwerke Parchim GmbH zu beziehen und entsprechend den nachfolgend vereinbarten Preisen zu bezahlen. Sofern der Kunde bisher nicht von der Stadtwerke Parchim GmbH beliefert wurde, bevollmächtigt er die Stadtwerke Parchim GmbH mit der Kündigung seines bisherigen Liefervertrages zum nächstmöglichen Termin. Mit Wirksamwerden der Kündigung beginnt die Lieferpflicht der Stadtwerke Parchim GmbH.

### 2. Preise (Gültig ab 01.01.2010)

		<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
<b>Grundpreis</b>		<b>9,50 EUR/Monat</b>	<b>11,31 EUR/Monat</b>
<b>Arbeitspreis</b>	<b>bis 20.000 kWh/Jahr</b>	<b>19,00 Cent/kWh</b>	<b>22,61 Cent/kWh</b>
	<b>bis 50.000 kWh/Jahr</b>	<b>18,49 Cent/kWh</b>	<b>22,00 Cent/kWh</b>
	<b>&gt; 50.000 kWh/Jahr</b>	<b>17,98 Cent/kWh</b>	<b>21,39 Cent/kWh</b>

Die vorstehend genannten Bruttopreise beinhalten Netznutzungsentgelte, eine Konzessionsabgabe von 1,32 Cent/kWh, die gesetzliche Stromsteuer von 2,05 Cent/kWh, Mehrbelastungen gemäß dem Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG) von z.Zt. 2,047 Cent/kWh sowie dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) von z.Zt. 0,130 Cent/kWh, Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung sowie die gesetzliche Umsatzsteuer von 19%.

Sollten sich nach Vertragsabschluss Steuern, Gebühren, Abgaben, Umlagen, Auflagen oder ähnliche Belastungen auf die Stromerzeugung, den Strombezug, die Stromfortleitung oder den Stromverkauf kostensteigernd oder kostenmindernd auswirken, erhöhen oder vermindern sich die Preise entsprechend; hierunter können insbesondere gesetzliche Bestimmungen zur Förderung regenerativer Energien sowie zum Schutz von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen fallen. Die Stadtwerke Parchim GmbH ist außerdem bei Änderung der Marktverhältnisse (z.B. Änderung der Stromeinkaufspreise) zu einer Preisanpassung berechtigt, worüber der Kunde rechtzeitig vor Inkrafttreten der Preisänderung informiert wird. In diesem Fall hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 4 Wochen nach öffentlicher Bekanntgabe der Preise in der Presse bzw. im Internet unter [www.stadtwerke-parchim.de](http://www.stadtwerke-parchim.de). Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### 3. Laufzeit, Kündigung

Die Vereinbarung tritt zu dem in der Vertragsbestätigung genannten Termin in Kraft und gilt zunächst ein Jahr. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, sofern sie nicht von einem der Vertragspartner mindestens zwei Monate vor Ende der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Inkrafttreten dieser Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung der Beendigung des abzulösenden Stromliefervertrages. Bei einem Umzug des Kunden endet diese Vereinbarung mit der schriftlichen Kündigung.

### 4. Einzugsermächtigung – als Geltungsvoraussetzung

**Das Bestehen einer Einzugsermächtigung ist Bedingung für den Abschluss und die Geltung dieser Sondervereinbarung.**

Ich ermächtige die Stadtwerke Parchim GmbH ab dem .....		die fälligen Abschläge und Rechnungsbeträge von folgendem Konto abzubuchen.	
Kontoinhaber: .....		Kontonummer: .....	
Kreditinstitut: .....		Bankleitzahl: .....	

Mir ist bekannt, dass die Höhe der abzurufenden Beträge mit jeder folgenden Jahresverbrauchsabrechnung neu festgesetzt wird. Diese Einzugsermächtigung erlischt bei einem Wohnungswechsel nach Ausgleich der Endrechnung, bei einem Wechsel der Bankverbindung oder durch schriftlichen Widerruf. Soweit der Stadtwerke Parchim GmbH bereits eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, gilt diese Einzugsermächtigung auch für die vorliegende Vereinbarung.

### 5. Sonstiges

Der Kunde liest auf Verlangen der Stadtwerke Parchim GmbH seinen Zählerstand selbst ab und teilt diesen unter Angabe des Ablesedatums der Stadtwerke Parchim GmbH schriftlich mit. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Selbstablesung nicht nach, kann die Stadtwerke Parchim GmbH auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch schätzen. Die Stadtwerke Parchim GmbH ist berechtigt, die im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten für die Zwecke der Abrechnung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zu speichern. Sofern die Vereinbarung keine abweichenden Regelungen enthält, gelten die Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV vom 26.10.2006, veröffentlicht im BGBl. I S. 2391.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Kunden

.....  
Stadtwerke Parchim GmbH